

Postage & Revenue

Fiskalische und postalische Entwertungen. Ihre hauptsächlichen Unterscheidungsmerkmale.

Briefmarken des britischen Commonwealth wurden schon sehr früh nicht nur für postalische, sondern auch für fiskalische Zwecke verwendet. Desgleichen verwendete man Marken, die nur für fiskalische Zwecke (Inschrift z.B. Stamp Duty) vorgesehen waren, auch als Briefmarken für postalische Zwecke, wenn z. B. keine Briefmarken greifbar waren oder diese nur in kleinen Werten vorhanden waren und der dafür zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichte. Für postalische Zwecke wurden nicht nur Fiskalmarken von Neuseeland, Victoria/Australien und dem Britischen Mutterland, sondern auch von vielen anderen Ländern des Commonwealth verwendet. Die Kataloge informieren hierüber. Um deutlich zu machen, dass Briefmarken auch für fiskalische Zwecke benutzt werden können, begann man in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Briefmarken mit der Inschrift Postage & Revenue herauszugeben oder zu überdrucken (Ceylon), damit jeder sehen konnte, dass Briefmarken auch als Gebührenmarken verwendet werden konnten. Da die Preise für fiskalisch gebrauchte Briefmarken nur 10 bis 33% des Wertes postalisch gebrauchter Wertzeichen haben, ist es unbedingt erforderlich, diese Entwertungen unterscheiden zu können.

Die wichtigsten fiskalischen Entwertungen:

- 1.) Handschriftliche Entwertungen
- 2.) Lochungen
- 3.) Violette Abstempelungen
- 4.) Schwarze Abstempelungen (Inschrift)
- 5.) Prägestempel
- 6.) Aufdrucke

- 1.) Nicht alle handschriftlichen Entwertungen sind fiskalischer Natur. Kleine Postämter oder Agenturen hatten nicht von Anfang an Stempel zur Verfügung. Dann wurde in der Regel der Ortsname und das Datum auf die Marke geschrieben. Fehlt der Ortsname, ist sie als fiskalisch entwertet zu bewerten. Nachfolgend einige Beispiele:
 - a.) Handschriftlich - postalische Entwertung vom Kap der guten Hoffnung.
 - b.) Für das Erstellen einer bezahlten Rechnung wurde 1 Penny Steuer erhoben. Nachfolgend einige Beispiele: Bereits die Mi. No. 65 wurde zu diesen Zwecken verwendet.
 - c.) Firmen überdruckten ihre hierfür vorgesehenen Marken, um postalischen Gebrauch und somit Diebstahl unmöglich zu machen.
 - d.) Im Ganzen erhaltene Rechnung vom Blumenhändler
 - e.) desgl. vom Schneider
 - f.) Dieses Dokument aus den Straits Settlements wartet noch auf seine Übersetzung.
 - g.) Handschriftlich für fiskalische Zwecke entwertete Briefmarken von Alt Australien.
 - h.) Bestimmungsgerecht verwendete Fiskalmarken von Neuseeland und Westaustralien mit handschriftlicher Entwertung.
- 2.) Lochungen
 - 2a.) Nicht alle Lochungen brandmarken Briefmarken als fiskalisch verwendet. Bekanntermaßen wurden Australiens Dienstmarken mit den verschiedensten Lochungen gekennzeichnet.
 - 2b.) Außerdem wurden Briefmarken von Firmen mit Lochungen versehen, um Diebstähle zu erschweren.
 - 2c.) Natürlich gibt es Marken, die mehrere Entwertungen aufweisen. Wie hier, Fiskalmarken von Neuseeland, die auch postalisch verwendet wurden, hier mit Lochung und Prägestempel.
 - 2d.) Nepal, Mi. No. 128 handschriftlich und durch Lochung fiskalisch entwertet.
 - 2e.) desgl. Australien Mi. No. 15
- 3.) Violette Abstempelungen
 - 3a.) Auch violette Abstempelungen sind nicht immer fiskalischer Natur. In Süd- und Mittelamerika wird für postalische Entwertungen zum Teil violette Stempelfarbe verwendet.
 - 3b.) Violetter „Registered“ Stempel auf Pfundmarke von Nyassaland. Postalisch entwertet.
 - 3c.) Rupienwerte von Indien mit violetter Stempel. Violette Stempel von Indien sind immer fiskalisch.

- 3d.) Violette und einmal rote fiskalische Entwertungen; bei Brit. Südafrikagesellschaft mit zusätzlicher Lochung.
- 3e.) Verschiedenfarbige Abstempelungen auf Marken der Malaiischen Staaten
- 3f.) Geldwechselbestätigung aus dem Jahr 1925 aus Penang. Offensichtlich musste der Geldwechsel von Indien genehmigt werden.
- 3g.) Auf der Rückseite 1 Anna Indien.
- 4.) Schwarze Abstempelungen
 - 4a.) Indien: Die allgemeine Meinung herrscht vor, dass schwarze Abstempelungen immer postalisch sind. Das ist ein Irrglaube. Die hier gezeigten Marken zu 10 und 15 Rupien sind fiskalisch entwertet. Der von Außenkreis zu Außenkreis gehende Datumsbereich ist Typisch. Außerdem sieht man bei der 15 Rupien Marke unten die Buchstaben G. T. O. Bei einem Poststempel müsste der mittlere Buchstabe ein „P“ sein.
 - 4b.) Schwarzer Stempel und Lochung auf Marken von Tanganyika.
 - 4c.) Fiskalmarken von Neuseeland mit schwarzer Abstempelung und Prägestempel. Auch die Kronenstempel sind fiskalischer Natur. Die Texte der Stempel beachten!
 - 4d.) Namibia: Telegrafische Geldanweisung aus jüngster Zeit. Die Marken sollten alle mit einem zusätzlichen Kullistrich entwertet sein. Die obere und untere Marke lassen sich abgetrennt nicht von einer postalischen Entwerteten unterscheiden. Bei dem geringen Wert unerheblich.
 - 4e.) Neuseeland Paketkarte mit Zolldeklaration. Schwarzer Poststempel auf Fiskalmarke.
 - 4f.) Fiskalmarke auf Brief nach USA
 - 4g.) Fiskalmarken von Neuseeland mit typischen postalischen Entwertungen.
 - 4h.) Fiskalmarken von Victoria mit typischen postalischen Entwertungen.
- 5.) Prägestempel
 - 5a.) Farbige Prägestempel auf hohen Werten der Ostafrikanischen Gemeinschaft. Diese wurden häufig auf Abschussgenehmigungen für Großwild, aber auch für andere gebührenpflichtige Dokumente verwendet. Leider existieren fast keine Belege dieser Art. Die Marken wurden fast immer abgelöst.
 - 5b.) Farbige Prägestempel auf Marken der Straits Settlements.
- 6.) Aufdrucke
 - 6a.) REVENUE - fiskalisch allgemein
 - 6b.) DOUANE - CUSTOMS DUTY - Zoll
 - 6c.) Draft Order Receipt
 - 6d.) „J“ JUDICIAL – Gericht
 - 6e.) T F Telegraph
- 7.) Verschiedenes
 - 7a.) Wechsel aus Ceylon über 3124,34 Pfund Sterling in Ceylon belegt mit 46 Rupien. In der Schweiz mit 12 Franken 50 Wechselsteuermarken.
 - 7b.) Papua Neuguinea Mi. No. 403 mit Aufdruck „Departure Tax“ und neuem Wert zur Entrichtung der Flughafengebühr.
- 8.) Manipulationen an fiskalischen Entwertungen

Wie immer, wenn große Preisdifferenzen vorhanden sind, wird auch in diesem Fall versucht zu betrügen.

 - 8a.) Handschriftlich-fiskalische Entwertung nicht vollständig entfernt, daher die Marke noch einigermaßen farbfrisch. Falscher Poststempel wurde nachträglich angebracht.
 - 8b.) Nord Rhodesien. 20 Shillinge Spitzenwert. Wegen der verblassten Farbe besteht der Verdacht, dass die fiskalische Entwertung entfernt wurde und die nicht leserliche postalische Entwertung nachträglich angebracht wurde.
 - 8c.) Queensland 20 Shillinge SG. No. 127. Bei Stanley Gibbons sind die Preise für fiskalisch entwertete Stücke angegeben. Im vorliegenden Fall für das postalisch gebrauchte Stück 130 Pfund; für die fiskalisch entwertete 6 Pfund.

Dieser Artikel zeigt nur einige Beispiele und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

a.)



b.)



c.)



CAMBRIDGE HOUSE.

Putney July 15 1903

S.W.

Bo. of F. Williams.
Court Milliner & Artificial Florist.
12. Gordon Terrace, Upper Richmond Rd.

WEDDING & MOURNING ORDERS PUNCTUALLY ATTENDED TO

d.)

Blk. Caroline hat - W
little etc

£ 2.2.0

Recd. k Thanks
End July 1903



g.)



h.)



In Indien: Rechnungsgebühr beim Zahnarzt 1 Anna
 AIYENGAR ist nicht der Name des Zahnarztes, sondern der Name der Kaste: Bramane.

No. 301 13th March 1932

Dr. S. N. S. AIYENGAR,
 DENTAL SURGEON,
 No. 16, SOUTH PARADE, BANGALORE.

Received from *Mrs. Singaramaiah Chetty*
 the sum of Rupees *one hundred and twenty five only*
 in ^{part} full payment of *a/c* with thanks.

125/-

M. S. Singaramaiah

Singapur: Dokument eines Leihhauses. Gebühr 6 Cent.

Printed by See Peng Hang Press, J. B.

NOTICE.

1. Tenant should give one calendar month's notice of his intention to vacate the premises failing which he is liable for another month's rent.
2. Tenant must first obtain our consent and approval before he is permitted to transfer his tenancy.
3. No alteration must be made to the premises without first obtaining our consent in writing.
4. Sub-letting is not permitted without our prior consent.

HOUSE RENT RECEIPT.

No. 483

Date, 30-6-58

Received from *L. B. B. N. Annamalai Chelliar*

the sum of Dollars *Forty-two only*

being rent of ^{house} *450, J. Shagoff, Poulhain.*
_{room}

for the period *June 1958*

\$42/-



和成公司
 新加坡惹蘭勿剎九號
 HOE SENG CO.
 9, North Canal Road, Singapore.
 SINGAPORE.

ESTABLISHED 1873.

Mrs von Wild 17 July 03
Dr. to MITCHELL & SONS,
Ladies' * and * Gentlemen's * Tailors,
 208, UPPER RICHMOND ROAD, PUTNEY.

ALL ORDERS EXECUTED ON THE PREMISES.

TERMS CASH.

*Grey costume with
 silk coat linings
 & moirette skirt linings. 6-10-0*

2077/03
 Please to ~~bring bill~~
 return ~~bill~~ ~~these~~ ~~received~~ to
 Mrs V. C. Wild
 of F. C. Meece & Co.
 61. Deodar Rd
 Putney (SW).

Paddy Mitchell
 20/7/03
 With thanks



e.)

2a.)



單

Interest from 16 Nov to 15 Dec 1915 - \$87.50

一收對母
良川祝學
怒民未悖起
利心未悖心
計資利
息食
飽



3d.)

f.)



AL

CORREO AEREO

Firma: Naxos Union,
Wittelsbacher Allee 27,
Frankfurt/Main,
Alemania Occidental.

3a.)

3e.)



4a.)



4b.)



4c.)



Indien: Rechnungssteuer auf einer Börsenabrechnung. Die Börsensteuer wird auf dem Formular ohne Verwendung von Briefmarken extra abgerechnet.

HUSON, TOD & CO.,
BROKERS.

POST BOX 122,

Madras, 20th November 1933.

R. Sundaram a/c

Bought by your order and for your account subject to the regulations and practice of the Madras Stock Exchange.

Fifteen (15) Shares of Hindustan's shares of Rs 50/- paid as

@ Rs 30/- per share.

Rs	450	0	0
	3	12	0
	2	8	0
	1	0	0
Rs	457	4	0

Stamp Duty

Transfer fee

Discount on cheque

Telegrams

Registration

Due for payment on _____ 193

Cash Settlement.

Contract No. 9183



Huson, Tod & Co.
Members of the Madras Stock Exchange.

Alg 5/10

70/04

Sammlerring AUSTRALIA e.V.

4e.)

NEW ZEALAND PARCEL POST—CUSTOMS DECLARATION



A. E. Wood
24 Preston Road Sidley
Marshall-on-Sea, Sussex, Eng.

The country of destination.

ed accurately and as far as possible
 tion of the Customs Tariff of the

STATEMENT
 A translation must be turned
 country of destination when
 of that

	Value of Each Item.			Net Weight of Each Item.	
	£	s.	d.	Lb.	Oz.
2 Quet	2	7		1	12
1 Bacon	3	6		1	8
2 6 pence	4	1		1	8
1 Coffee & milk	2	3		1	12
1 Powdered milk	3	8		2	12
2 6 pence	1	7			
3 Jellies	4	6		2	
1 Apricot 3/6 1 lb. Sultan	1	3	6	10	13 oz.
Total value	1	3	6		

Undervaluation or failure to give a full
 description may result in the seizure of
 the parcel.

SENDER'S INSTRUCTIONS *

1. If not deliverable as addressed, the parcel should be abandoned.
2. If not deliverable as addressed, the parcel should be delivered to _____, or if that is not possible, returned to me.

Sender's signature: *A. E. Wood*

Address: *103 E. Elizabeth Street, Ingle*

* One instruction only should stand. An undeliverable parcel is normally returned to the sender, who is liable to return postage and other charges incurred.

[P.P. 23. [875—47]

4g.)



4f.)

AIR MAIL.

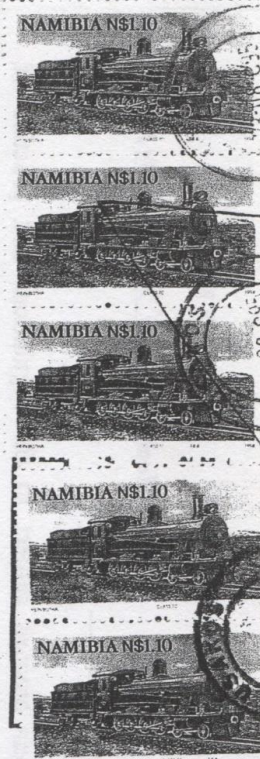
The Manager,
 Messrs Radio MFG. Inc.
 PEORIA,
 Illinois.,
 U.S.A.



4d.)

Telegr:

AMOUNT C	Handling	Levy	Total Con	Telegram	Message	Total Sta
		+	=		+	=

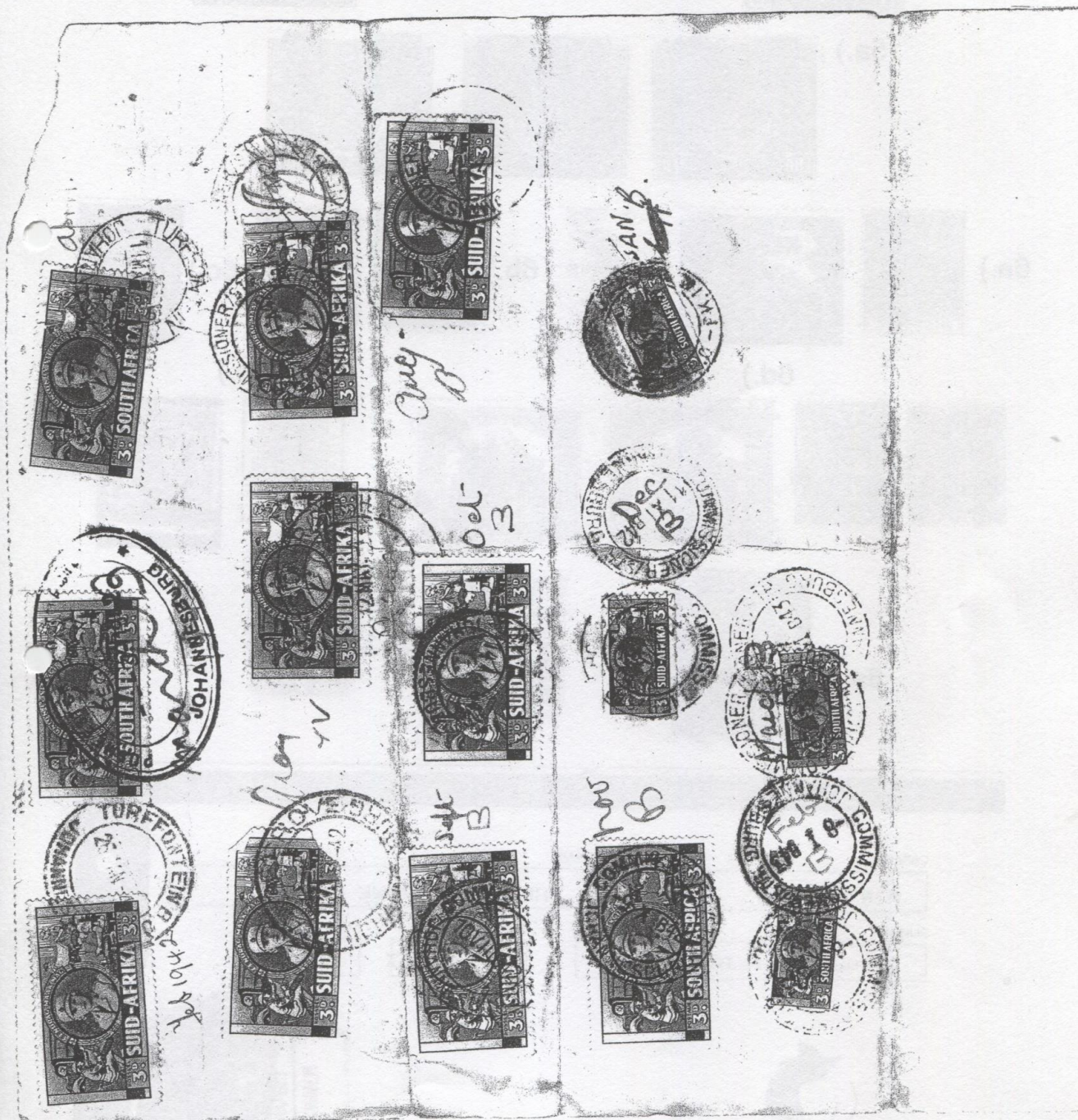


Payment can be obtained upon payment of a fee of 25c.
 The payee of a telegraphic money order must produce proof of identity.
 The maximum amount of a single money order to Lesotho is R300.
 The maximum amount that may be remitted to Malawi, Mozambique and Zimbabwe orders is restricted by the exchange control regulations to R50

4h.)



4.) Schwarze Abstempelungen: Bei schwarzen Abstempelungen kommt es in erster Linie auf die Inschrift, aber auch auf die Form des Stempels an. Sie sind nicht immer leicht, oft gar nicht von postalischen Abstempelungen zu unterscheiden, wie das Beispiel einer KFZ-Zulassungsbehörde aus Südafrika beweist.



5b.)



5a.)



6a.)



6b.)



6c.)



6d.)



6e.)



8a.)



8b.)



8c.)



7b.)

CARRIER

AIR NIUGINI

NAME

CHRISTENSEN/UWE MR

FLIGHT

PX4020

DATE

10JAN

TO

HKG

CLASS

Y

2XX

SEAT

12D

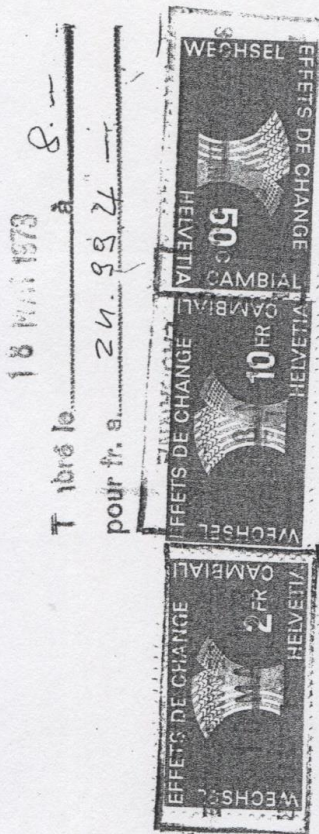


Air Niugini

ECONOMY CLASS
BOARDING PASS

Wechsel aus Ceylon über 3124,34 Pfund Sterling belegt mit 46 Rupien und 12 Franken 50 Wechselsteuermarken.

7a.)



POUR ACQUIT

SOCIÉTÉ DE BANQUE SUISSE

LAUSANNE

alleg. Nissen



PAID TO THE ORDER OF

Swiss Bank Corporation

FOR PEOPLE'S BANK

for

for

for





Mi 284 auf Sonderflugbeleg

Die Wahl, Beförderung als "Normalpost" oder als Luftpost, wurde in der Praxis vielfach so entschieden, dass anstatt auf die vorgeschriebene Beförderung zu warten, einfach die nächste, sich ergebende Gelegenheit genutzt wurde. So wurde Normalpost auch per Luftpost weiterbefördert und umgekehrt, "teure" Luftpost "nur" per Schiff oder Bahn. Logische Folge von allem war, dass mit dem 1.Okt.1959 im gesamten Inlandspostverkehr Australiens der Luftpostzuschlag ganz **wegfiel**.



Mi 945

Mi 956/7

Zum gesamten Thema "**Zustellung**" bleibt abschließend festzustellen: Die Zeiten zumindest der mechanischen Briefzustellung und damit auch die der Briefmarken sind vorüber und zwar zu Gunsten der elektronischen Nachrichtenübermittlung via Sattelit (Mi 945, Mi 956 / 57).